

Was benötigen Sie

Die Kosten für eine Ernährungstherapie können von Ihrer Krankenkasse als Leistung zur Rehabilitation (§43 SGB V) bezuschusst werden, wenn Ihr Lebensstil ursächlich den weiteren Krankheitsverlauf beeinflusst.

Um diese Zuzahlung in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine Verordnung/Überweisung zur Diätberatung von Ihrem zuweisenden Arzt. Diese reichen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ein und informieren sich dadurch über die Kostendeckung.

Gerne vereinbart das Pflegepersonal in der Ambulanz parallel dazu bereits einen Beratungstermin mit Ihnen (Bearbeitungszeiten der Krankenkassen in den Regel 2–4 Wochen) und übergibt Ihnen die Unterlagen zu den auf Sie zukommenden Kosten und Aufgaben.

Notwendige Unterlagen für eine mögliche Bezuschussung der Ernährungstherapie durch Ihre Krankenkasse:

1. Überweisung
2. Kostenvoranschlag

Bitte denken Sie für das erste Beratungsgespräch zudem daran, ein Ernährungsprotokoll zu erstellen.

Wo finden Sie uns

Anmeldung

Telefon: 040 7410-22201 (9.00–13.00 Uhr)
040 7410-58333 oder per
E-Mail: b.jagemann@uke.de

Ansprechpartner

Dr. rer. physiol. Bettina Jagemann
Dr. med. Stephanie Schulze
Dr. med. Christiane Wiegand

I. Medizinische Klinik und Poliklinik
Gebäude O10, 2. OG (links neben der Rolltreppe,
Eingang Privatambulanz I. und III. Medizinische Klinik)

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistraße 52 | 20246 Hamburg



Ernährungsmedizin

Internistische Ernährungstherapie

Für hepatologische und gastroenterologische
Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine internistische Erkrankung diagnostiziert, deren Verlauf Sie durch Ihr Essverhalten beeinflussen können. Insbesondere bei früher Diagnosestellung können Sie die Therapie einer geschädigten Leber, Niere oder Bauchspeicheldrüse durch Ihre Ernährung positiv unterstützen. Auch bei gastroenterologischen Fragestellungen nach Darmoperationen, bei bestehenden Lebensmittelunverträglichkeiten von Fruktose, Laktose, Sorbit oder bei empfohlenen Ernährungseinschränkungen durch eine Zöliakie (Glutensensitivität) helfen wir Ihnen gerne.

Unser Angebot:

- Erstellung Ihres persönlichen Ernährungs- und Risikoprofils
- Erarbeitung eines auf Ihren Tagesablauf abgestimmten Ernährungs- und Bewegungsziels

Ernährungstherapie

Die Erfassung Ihres Ernährungsstatus erfolgt anhand einer ausführlichen Anamnese (Befragung) Ihrer Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten. Es wäre daher hilfreich, wenn Sie ein **drei- bis fünftägiges Ernährungs- und Bewegungsprotokoll** erstellen könnten (genauere Angaben dazu erhalten Sie gerne auch beim Pflegepersonal).

Nur durch präzise Angaben Ihrer Gewohnheiten wird eine mögliche Ursache Ihrer Beschwerden in Ihrer Nahrungszufuhr deutlich. Die Eingliederung aller ernährungsrelevanten Blutwerte gehört dabei ebenso zur Erstanamnese wie auch die Erfassung bestehender familiärer Prädispositionen.

Im Verlauf der Therapie erarbeiten wir gemeinsam die für Sie persönlich notwendigen Veränderungen und begleiten Sie bis zur Verankerung der neuen Gewohnheiten in Ihrem Alltag.

Erstanamnese

Folgende Messmethoden gehören bei uns zur Erstanamnese und dienen als Verlaufsparemeter:

1. Bestimmung von Körpergewicht und Größe
2. Ermittlung und Bewertung des BMI (Body Mass Index)
3. Bioimpedanzanalyse: Bestimmung Ihrer Körperzusammensetzung nach Muskelmasse, Wasseranteil und Fettmasse

Möchten Sie die Möglichkeit einer fundierten Ernährungstherapie nutzen? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sprechstunden

(Rehaleistung nach §43 SGB V)

Montag 7.30–11.30 Uhr

Donnerstag 13.30–17.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Der Mensch ist, was er isst!

Ludwig Andreas Feuerbach

